

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/5625/2017</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 06.06.2017
Antragstellende Fraktion/en: B90/Die Grünen	

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

**Antrag der Fraktion B90/Die Grünen betr.: Öffentliche Ausschreibung bei der Besetzung von Leitungspositionen in stadt eigenen Gesellschaften**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird aufgefordert,

in seiner Kompetenz gem. § 66 HGO dafür Sorge zu tragen, dass bei der Besetzung von Leitungsstellen in städtischen Gesellschaften Bewerber und Bewerberinnen durch eine öffentliche Ausschreibung der Stellen gesucht werden, wenn sich keine qualifizierten internen Bewerber oder Bewerberinnen finden.

Begründung:

Besonders bei der Besetzung von Leitungspositionen muss das Prinzip der Bestenauslese gelten. Die Universitätsstadt Marburg verfährt mit Erfolg auf diese Weise. Die interne Personalentwicklung hat zum Ziel, geeignete Beschäftigte im Laufe der Jahre für Leitungspositionen zu qualifizieren. So sorgt die Stadtverwaltung sowohl für angemessene Entwicklungsperspektiven der Beschäftigten, als auch für eine ausreichende Anzahl qualifizierter Bewerber\*innen, die die Verwaltung kennen.

Für den Fall, dass dieses Vorgehen aus unterschiedlichen Gründen nicht zum gewünschten Ergebnis führt, muss die Stelle öffentlich ausgeschrieben werden. Leitend sollten dabei immer das Prinzip der Bestenauslese sowie Transparenz und Akzeptanz im Betrieb sein. Das muss auch für städtische Gesellschaften gelten. Gerade im Hinblick auf die Nachfolge in der Geschäftsführung der GeWoBau sollte dies aktuell sicher gestellt werden.

**Hans-Werner Seitz**

**Dr. Elke Neuwohner**